



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

BAG-SB e.V. · Markgrafendamm 24 (Haus SFm) · 10245 Berlin

Versand ausschließlich per E-Mail: Gesetzentwurf-Mietrecht@bmj.bund.de
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat IB5
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Bankverbindung
Kasseler Sparkasse
IBAN DE16 5205 0353 0011 8166 78
BIC HELADEF1KAS

Berlin, 6. Dezember 2024

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Dr. Böhme und Dr. Hickl,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (sog. Mietpreisbremse).

Wir schließen uns der Stellungnahme des Deutschen Mieterbunds vom 20.11.2024 zum Referentenentwurf an und unterstützen die dort vorgebrachten Argumente vollumfänglich.

Ergänzend und begründend möchten wir dringend darauf verweisen, dass hohe Wohnkosten ein erhebliches Ver- und Überschuldungsrisiko darstellen. Selbst Haushalte mittleren Einkommens können aufgrund gestiegener Wohnkosten kaum noch Rücklagen bilden für unvorhergesehene Rechnungen oder Reparaturen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt löst erhebliche Existenzängste bei Ratsuchenden aller Einkommensgruppen aus und überschuldete Personen sind davon besonders betroffen. Läuft die Mietpreisbremse aus, droht die ohnehin viel zu hohe Zahl überschuldeter Haushalte in vielen Städten Deutschlands weiter zu steigen - mit den entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Es ist daher dringend angeraten, Mieterinnen und Mieter auch über das Jahr 2025 vor unzulässig hohen Mieten wirksam zu schützen und die dringend benötigte Verlängerung der Mietpreisbremse zeitnah zu beschließen. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Zum Verband

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB seit 1986 dafür ein, verbraucher- und schuldnerepezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV).

Alle Positionen und Pressemitteilungen unter: www.bag-sb.de/positionen